Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2628-331 „Ilmenau mit Nebenbächen“ im Rahmen der geplanten 26. F-Planänderung „Forellenteiche Bienenbüttel“

im Auftrag der Fam. Püchert

Bearbeiter:

Dipl. Biol. Julia Langer

Dr. Ch. Plate

Juni 2016

21354 Bleckede/Elbe - Kastanienweg 3 - Tel. 05852/2859 - Fax 3706 (Sitz der Gesellschaft)
21339 Lüneburg - Vor dem Bardowicker Tore 6 A - Tel. 04131/2461946 – Fax 05852-3706
79098 Freiburg i. Br. - Bernhardstrasse 1 – Tel. 0761/29280414 - Fax 29280415
01099 Dresden - Lößnitzstrasse 14 – Tel. 0351/2606630 - Fax 2606631
e-mail: BioLaGu@t-online.de,
www.biolagu.de

Gesellschafter: Dr. Olaf Buck (Geschäftsführer), Dr. Christian Plate (Stellv. Geschäftsführer), Rudolf Wagner, Ingelore Plate, Stephan Lehmann

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Beschreibung des Vorhabens und Vorgehensweise**	**4**
1.1	Voraussetzung bzgl. des Vorhabens	4
1.2	Vorgehensweise	6
2	**Anlass und Aufgabenstellung**	**7**
2.1	FFH-Richtlinie	7
3	**Schutzgebietsdaten (Quelle www.nlwkn.de)**	**9**
3.1	Übersicht über das FFH-Schutzgebiet	9
3.2	Gebiet 2628-337 (Niedersachenintern Nr. 71)	10
3.3	Betroffene Landkreise	10
3.4	Naturräume	11
3.5	Bewertung und Schutz	11
3.6	Biotopkomplexe (Habitatklassen)	11
3.7	Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE	12
3.8	Gefährdung	12
3.9	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	13
3.10	Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie	14
4	**Detailliert untersuchter Bereich**	**17**
4.1	Einleitung	17
4.2	Untersuchungsraum	17
4.3	Durchgeführte Untersuchungen	17
4.4	Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL	17
4.5	Arten des Anhang II der FFH-RL	19
4.6	Spezielle Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich	19
4.6.1	Lebensraumtypen	19
4.6.2	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	20
5	**Projektwirkungen – Wirkfaktoren**	**21**
5.1	Anlagebedingte Projektwirkungen	21
5.2	Baubedingte Projektwirkungen	21
5.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen	21
5.4	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	22
5.5	Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse	22
5.6	Beeinträchtigungen der LRT, der Arten und der Erhaltungsziele	23

5.6.1 Ermittlung des Grades der lokalen Beeinträchtigung 23
5.6.2 Lokale Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL.... 25
5.6.3 Lokale Beeinträchtigungen der Arten der Anhang II und IV 25
5.6.3.1 Gemeine Flußmuschel (Unio crassus) 26
5.6.3.2 Beeinträchtigung der Fauna der Ilmenau durch die Zuchtfische 26
5.6.4 Beeinträchtigung der Erhaltungsziele 27

6 Zusammenfassung und Ergebnis der Beeinträchtigungsprüfung 28

7 Literatur- und Quellenverzeichnis 29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittliche Belastung des Ablaufwassers (grobe Schätzung) 5
Tabelle 2: Mittlere Belastung nach der Matrix des LAZBW 5
Tabelle 3: Im Gebiet vorkommende Arten des Anhang II der FFH-RL 19
Tabelle 4: Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet 23
Tabelle 5: Zu prüfende Arten Zielarten 25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandsplan 4
Abbildung 2: Vorhabensgebiet und Lage des FFH-Gebietes (Übersicht) 9
Abbildung 3: Vorhabensgebiet und Grenzen des FFH-Gebietes (Detail) 10
Abbildung 4: Biotop- und Lebensraumtypen im Vorhabensbereich (Stand 2012) 18

1 Beschreibung des Vorhabens und Vorgehensweise

1.1 Voraussetzung bzgl. des Vorhabens

Die hier vorgelegte FFH-VP basiert auf folgenden Annahmen:

Die Familie Püchert möchte den bestehenden Forellenhof aktivieren. Hierzu ist ihr Produktionswunsch und ihr Ziel zwei bislang ungenutzte Teiche zukünftig jährlich mit 6 000 Tieren (Teich in der Mitte, siehe Abbildung 1) und die drei parallelliegenden ebenfalls ungenutzten Teiche mit je 3 000 Forellen jährlich zu besetzen. Dabei werden 15 000 Forellen von 100 g eingesetzt und bei einem Gewicht von 360 g abgefischt. Somit besteht eine Zunahme an Biomasse von 4 000 Kg. Bei einer Futterverwertung von dem Faktor 1,2 würde 4 800 Kg ausschließlich Biofutter benötigt. Es sollen 20 kg Futter täglich verfüttert werden (Futter B40). Die Wasserzulaufmenge beträgt ca. 25 l/s, Die zur Forellenmast genutzten Teiche werden zusätzlich belüftet.

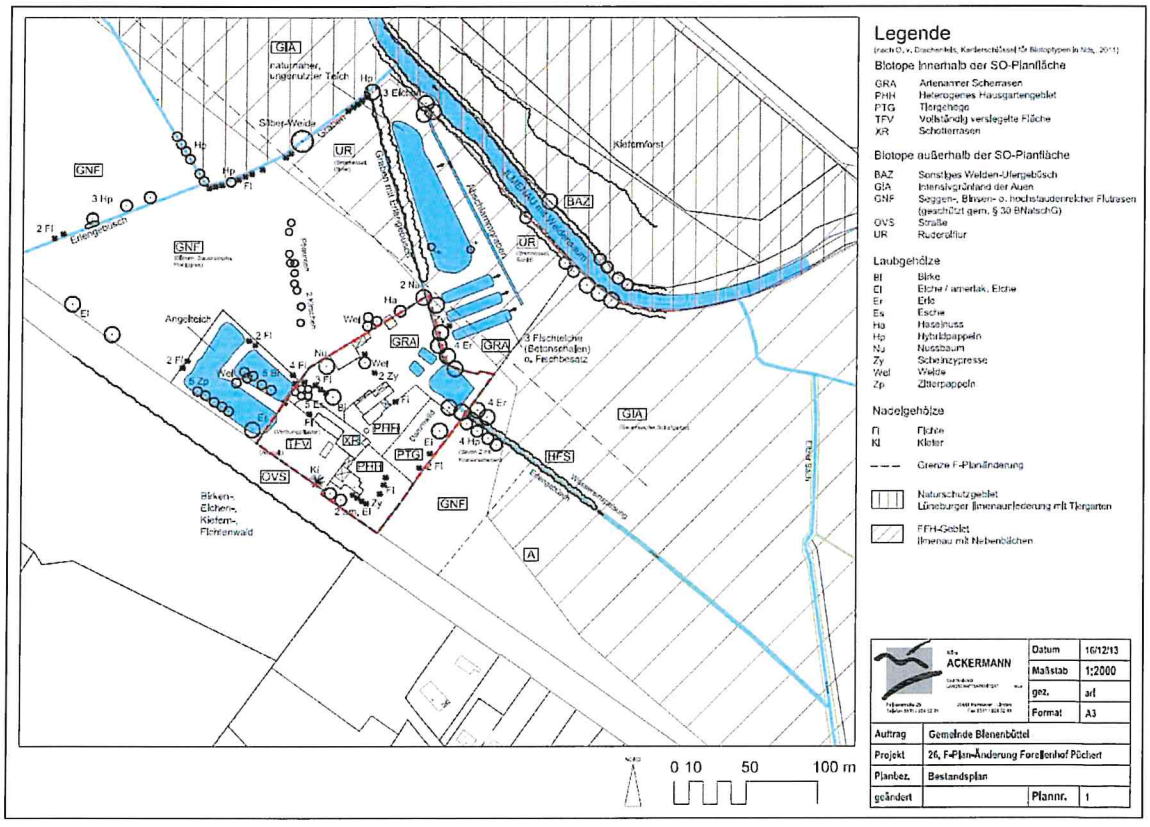

Abbildung 1: Bestandsplan

- Übersichtswerte für die Belastung der Ilmenau (nach Errechnung der Werte durch das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – Dezernat Binnenfischerei. Schreiben von Herrn Meyer vom 28.12.2011):

Tabelle 1: Durchschnittliche Belastung des Ablaufwassers (grobe Schätzung)

Parameter	Konzentration
Stickstoff, gelöst	0,21 mg/l
Stickstoff, gebunden	0,07 mg/l
Stickstoff, gesamt	0,28 mg/l
Phosphor, gelöst	0,02 mg/l
Phosphor, gebunden	0,07 mg/l
BSB_5	0,93 mg/l

- Eine dezidiertere Betrachtung der Werte ergibt sich aus der Berechnung des Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württembergs (LAZBW). In die dortige Matrix wurden die tatsächlichen Werte eingegeben. Die Werte werden in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

Tabelle 2: Mittlere Belastung nach der Matrix des LAZBW

Bei den Werten ist nicht berücksichtigt, dass aus den Feststoffen Phosphor und Stickstoff in Lösung gehen können

Parameter	Konzentration
Feststoffe	0,639 mg/l
Stickstoff, gelöst	0,361 mg/l
Stickstoff, gebunden an Feststoffe	0,040 mg/l
Phosphor, gelöst	0,03 mg/l
Phosphor, gebunden an Feststoffe	0,004 mg/l
Abbaubare organische Substanz in BSB_{total} O_2	0,799 mg/l

- Bei Ablassen der Teiche darf kein Schlamm in die Ilmenau gelangen. Es ist eine ausreichend dimensionierte Absetzmöglichkeit zu schaffen. Der abgesetzte Schlamm ist

so zu beseitigen, dass das Gewässer nicht verunreinigt wird und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche nicht beeinträchtigt werden. Hierüber ist ein Nachweis zu führen.

- Es werden keine größeren Bauwerke im Sinne von neuen Teichen oder ähnliches gebaut. Die in der folgenden Verträglichkeitsvorprüfung genannten Angaben zu baubedingten Beeinträchtigungen beziehen sich auf kleinere bauliche Veränderungen, z.B. in dem Teich der als Absetzbecken dienen soll (Kammerung).

1.2 Vorgehensweise

Die möglichen Beeinträchtigung des betroffenen Natura 2000 DE 2628-331 „Ilmenau und Nebenbäche“ durch das Vorhaben wird in der folgenden Studie dargestellt und bewertet. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Betrachtung der Immissionen die durch das geplante Vorhaben in die Ilmenau gelangen.

2 Anlass und Aufgabenstellung

Die hier vorgelegte Studie orientiert sich an der FFH-Richtlinie.

2.1 FFH-Richtlinie

Mit der Richtlinie 92/43/EWG zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)" und der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) wurden in der Europäischen Union die rechtlichen Grundlagen für ein länderübergreifendes Schutzgebietssystem geschaffen.

Wesentliches Ziel der Richtlinien ist die Schaffung und dauerhafte Sicherung eines kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000" (Art. 3 FFH-Richtlinie).

Eine wichtige Rechtsfolge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (im Folgenden FFH-Richtlinie) ist die Prüfung von Plänen und Projekten auf deren Verträglichkeit entsprechend FFH-Richtlinie Artikel 6 Abs. 3 und 4.

Hierzu wird in der FFH-Richtlinie festgelegt: „Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen..." (Artikel 6 Abs. 3).

Durch das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 ist die FFH-Richtlinie im nationalen Recht verankert. § 34 BNatSchG bezieht sich auf die Prüfung der Verträglichkeit von Projekten. Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG ist vor der Zulassung oder Durchführung eines Projektes, dessen Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zu überprüfen. Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist ein Projekt unzulässig, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Besteht der Verdacht einer erheblichen Beeinträchtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes durch Projekte, müssen seitens des Projektträgers in den nach den Rechtsvorschriften vorgeschriebenen behördlichen Gestattungs- oder Anzeigeverfahren alle Angaben gemacht werden, die zur Beurteilung der Verträglichkeit des Projektes erforderlich sind.

Die vorliegende Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung wurde in Anlehnung an die Leitfäden der FGSV (2002), des BMVBW (2004a/2004b) und FROELICH & SPORBECK (2006) erstellt.

Um die betroffenen Teichen nachträglich wasserrechtlich genehmigen zu lassen ist zunächst eine F-Plan-Änderung erforderlich. Die dadurch betroffenen Teiche liegen innerhalb des FFH-Gebietes.

Im Rahmen einer Verträglichkeitsvoruntersuchung ist zu beurteilen, inwiefern dieses Vorhaben mit den festgelegten Erhaltungszielen des Gebietes verträglich ist, beziehungsweise inwiefern der Schutzzweck und die Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden kann.

Sollte sich herausstellen, dass das Vorhaben zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes führt, ist keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Sollte eine „erhebliche Beeinträchtigung“ prognostiziert werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

3 Schutzgebietsdaten (Quelle www.nlwkn.de)

3.1 Übersicht über das FFH-Schutzgebiet

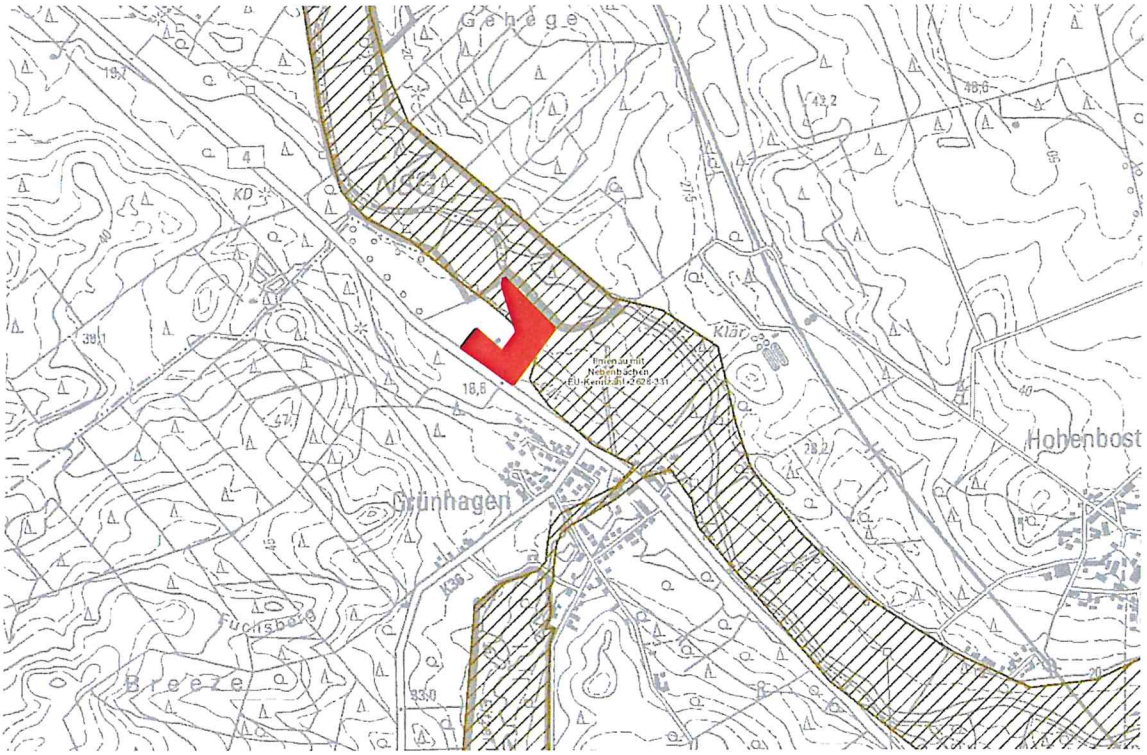

Abbildung 2: Vorhabensgebiet und Lage des FFH-Gebietes (Übersicht)

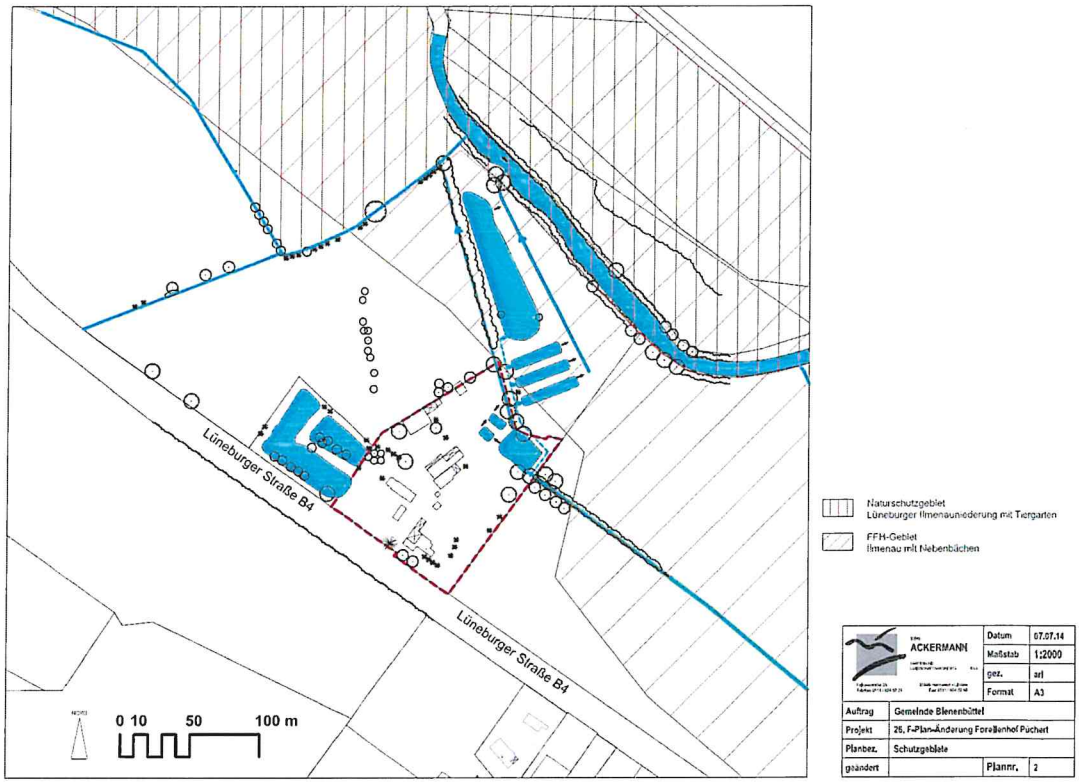

Abbildung 3: Vorhabensgebiet und Grenzen des FFH-Gebietes (Detail)

3.2 Gebiet 2628-337 (Niedersachenintern Nr. 71)

Im Folgenden sind allgemeine Angaben über das Gebiet enthalten.

Gebietsnummer:	2628-331	**Gebietstyp:**	K
Landesinterne Nr.:	071	**Biogeographische Region:**	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Ilmenau mit Nebenbächen		
geographische Länge:	10°34' 17"	**geographische Breite:**	53°5' 33"
Fläche:	5.381,85 ha		
Höhe:	0 bis 0 über NN	**Mittlere Höhe:**	0,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Januar 2005	**Anerkannt durch EU seit:**	
Vogelschutzgebiet seit:		**FFH-Schutzgebiet seit:**	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	**mittlere Jahresschwankung:**	0,0 °C
Bearbeiter:	O.v.Drachenfels		
erfasst am:	Dezember 1999	**letzte Aktualisierung:**	März 2009
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

3.3 Betroffene Landkreise

Das FFH-Gebiet liegt in den Landkreisen Celle, Lüneburg, Soltau-Bad Fallingbostel und Uelzen. Das Vorhabensgebiet liegt im Landkreis Uelzen, jedoch in direkter Nähe des Landkreises Lüneburg.

3.4 Naturräume

Das FFH-Gebiet liegt in den naturräumlichen Einheiten:

- 640 Hohe Heide
- 641 Südheide
- 643 Uelzener Becken und Ilmenauniederung
- 644 Luheheide
- 670 Stader Elbmarschen
- 876 Untere Mittelelbe-Niederung

naturräumliche Haupteinheit:

- D28 Lüneburger Heide

3.5 Bewertung und Schutz

Laut Standartdatenbogen ist das Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

- Überwiegend naturnaher Fluss mit zahlreichen Nebenbächen. Feuchtwaldkomplexe mit Erlen-Eschenwäldern, Erlen-Bruchwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern u.a. Außerdem Grünland, Hochstaudenfluren, Quellmoore und Sandheiden.

Bezüglich der Schutzwürdigkeit heißt es dort:

- Naturnahe Fließgewässer mit dem größten Komplex von Erlen-Eschenwäldern u. feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern im Naturraum D28. Verbesserung der Repräsentanz von Meer- und Flussneunauge. Vorkommen weiterer Tierarten (z.B. Grüne Keiljungfer).

3.6 Biotopkomplexe (Habitatklassen)

Laut der Grunddatenerfassung finden sich in den Daten folgende Aufteilung bezgl. der im Gebiet vorkomenden Biotopkomplexen (Habitatklassen)

- D Binnengewässer (2 %)
- F1 Ackerkomplex (9 %)
- I2 Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden (35 %)
- J1 Hoch- und Übergangsmoorkomplex (3 %)
- K Zwergstrauchheidenkomplexe (3 %)
- L Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil) (15 %)
- N Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil) (5 %)
- R Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder) (28 %)

3.7 Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2628-331		101	BW	b	+	Forellenbachtal	37,0000	1
2628-331		134	BW	b	+	Brambosteler Moor	11,0000	0
2628-331		32	BW	b	+	Altes Gehege	24,0000	0
2628-331	3027-401	38	EGV	b	*	Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	1.882,5000	10
2628-331	2626-331	212	FFH	b	/	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	2.479,3999	0
2628-331		UE 100	FND	b	*	Altwasser	2,2100	0
2628-331		UE 96	FND	b	*	Holdenstedter Teiche	3,6200	0
2628-331		UE 104	FND	b	+	Borstgras-Torfbinsen-Rasen mit Viehtränke	1,7200	0
2628-331		LG 36	LSG	b	*	Ilmenautal zwischen Rote Schleuse und Straße ...	60,0000	0
2628-331		CE 25	LSG	b	*	Südheide	42.709,9219	2
2628-331		UE 15	LSG	b	*	Bobenwald-Sieken	1.805,9500	0
2628-331		UE 20	LSG	b	*	Oberes Gerdautal	2.556,5701	13
2628-331		UE 2	LSG	b	*	Ilmenautal	2.064,3799	13
2628-331		UE 9	LSG	b	*	Unteres Gerdautal	619,3900	4
2628-331		LG 5	LSG	b	*	Ilmenautal	539,8000	0
2628-331		LG 43	LSG	b	*	Hasenburger Mühlenbach und Oerzer Bach mit Umgeb.	880,0000	0
2628-331		LG 17	LSG	b	*	Waldgebiet zwischen Glüsingen und Barnstedt	725,2200	0
2628-331		UE 3	LSG	b	*	Maschbruch und Schwienauniederung	1.727,6899	0
2628-331		UE 21	LSG	b	*	Süsing	8.584,7402	0
2628-331		LG 45	LSG	b	*	Südliches Ilmenautal und Tiergarten	455,0000	0
2628-331		UE 22	LSG	b	*	Bornbachtal	2.948,8701	6
2628-331		LG 9	LSG	b	*	Melbecker- und Dewelsheide	108,3300	0
2628-331			NP	b	*	Lüneburger Heide	107.769,2578	10
2628-331			NP	b	*	Südheide	47.957,9609	4
2628-331		LÜ 272	NSG	b	+	Im Sieken und Bruch	186,6000	3
2628-331		LÜ 282	NSG	b	+	Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten	391,4900	7
2628-331		LÜ 284	NSG	b	*	Mönchsbruch	398,0000	7
2628-331		LÜ 285	NSG	b	*	Bornbachtal	283,0000	5
2628-331		LÜ 265	NSG	b	*	Dieksbeck	172,2000	1
2628-331		LÜ 268	NSG	b	*	Vierenbach	224,9900	4
2628-331		LÜ 281	NSG	b	*	Hasenburger Bachtal	526,7600	9
2628-331		LÜ 166	NSG	b	+	Brambosteler Moor	98,1900	2
2628-331		LÜ 187	NSG	b	+	Schierbruch und Forellenbachtal	242,0100	4
2628-331		LÜ 278	NSG	b	+	Röbbelbach	140,9300	2
2628-331		LÜ 279	NSG	b	+	Holdenstedter Teiche	57,4700	1
2628-331		LÜ 190	NSG	b	+	Kiehnmoor	439,2200	8
2628-331		LÜ 280	NSG	b	*	Barnstedt-Melbecker Bach	309,0200	5

Legende:

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

3.8 Gefährdung

Bezüglich der Gefährdung finden sich in den offiziellen Angaben folgende Faktoren:

- Stauwehre im Unterlauf
- Gewässerausbau
- Wassersport
- Eintrag von Nährstoffen und Feinsedimenten in die Fließgewässer
- Fischteiche
- Teilweise intensive Grünlandnutzung
- Aufforstung mit standortfremden Baumarten (z.B. Fichte, Hybridpappel)

3.9 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	7,6500	0,14	B	3	1	1	B	B	C	C	2005
3160		Dystrophe Seen und Teiche	3,3100	0,06	B	2	1	1	B	B	C	C	2005
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	170,0000	3,16	A	4	1	1	C	A	A	A	2005
4010		Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	12,0000	0,22	B	2	1	1	B	B	B	B	2005
4030		Trockene europäische Heiden	116,0000	2,16	B	1	1	1	A	B	B	B	2005
5130		Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	4,0000	0,07	A	3	3	1	A	A	A	B	2005
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	10,2700	0,19	B	3	1	1	B	B	B	C	2005
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	2,6700	0,05	B	4	1	1	B	B	B	C	2005
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	28,0000	0,52	B	1	1	1	C	B	C	C	2005
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	85,4400	1,59	C	2	1	1	C	B	C	C	2005
7110		Lebende Hochmoore	9,4100	0,17	C	1	1	1	B	B	C	C	2005
7120		Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	17,0000	0,32	C	1	1	1	C	C	C	C	2005
7140		Übergangs- und Schwingrasenmoo-	25,7700	0,48	B	2	1	1	B	B	B	B	2005

Code FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
		re											
7150		Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	1,2500	0,02	C	1	1	1	A	B	C	C	2005
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	153,0000	2,84	B	1	1	1	B	B	B	B	2005
9120		Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion roboripetraeae oder Ilici-Fagenion)	0,8000	0,01	C				B				2005
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	62,0000	1,15	B	2	1	1	B	B	B	B	2005
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	156,0000	2,90	A	4	1	1	B	A	A	B	2005
9190		Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	107,0000	1,99	B	2	1	1	B	B	B	B	2005
91D0		Moorwälder	75,0000	1,39	C	1	1	1	B	B	B	C	2005
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	813,0000	15,11	A	4	3	1	B	A	A	A	2005
91F0		Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	1,1700	0,02	B				B				2005

3.10 Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AMP	TRITCRIS	Triturus cristatus [Kammmolch]	r	r	1	1	1	B	h	C	C	C	-	1989
FISH	ASPIASPI	Aspius aspius [Rapfen]	r	v	1	1	1	C	h	C	C	C	-	1999
FISH	COBITAEN	Cobitis taenia [Steinbeißer]	r	11-50	2	1	1	C	h	C	C	C	-	1999
FISH	COTT-GOBI	Cottus gobio [Groppe]	r	r	3	2	1	B	n	B	B	B	-	1995
FISH	LAMPF-LUV	Lampetra fluviatilis [Flußneunauge]	n	251-500	3	2	1	C	h	B	B	C	-	2000
FISH	LAMPPLAN	Lampetra planeri [Bachneunauge]	r	v	1	1	1	B	h	C	C	C	-	1994
FISH	PETRMARI	Petromyzon marinus	n	51-100	4	3	1	C	o	B	C	C	-	1999

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
		[Meerneunauge]												
FISH	RHOD-SERI	Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling])	r	1-5	3	1	1	C	h	C	C	C	-	2002
MAM	LUTR-LUTR	Lutra lutra [Fischotter]	u	v	2	2	1	B	h	A	A	C	-	1999
MOL	MARG-MARG	Margaritifera margaritifera [Flußperlmuschel]	r	< 50	1	1	1	C	d	B	B	C	-	1998
MOL	UNIO-CRAS	Unio crassus [Gemeine Flußmuschel]	r	~ 95	5	4	1	C	h	A	A	C	-	1999
O-DON	OPHICECI	Ophiogomphus cecilia [Grüne Keiljungfer]	r	p	4	3	2	B	h	A	B	B	-	1997

Legende:

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
MOL	THEOFLUV	Theodoxus fluviatilis [Gemeine Kahnschnecke]	1	r	p	g	1998
PFLA	GENTPNEU	Gentiana pneumonanthe [Lungen-Enzian]	3	r	101-250	g	
PFLA	MENYTRIF	Menyanthes trifoliata [Fieberklee]	3	r	101-250	g	
PFLA	RANUFLUI	Ranunculus fluitans [Flutender Hahnenfuß]		r	251-500	z	
PFLA	RHYNALBA	Rhynchospora alba [Weißes Schnabelried]	3	r	101-250	g	

Legende:

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Einleitung

Die FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung hat grundsätzlich das betroffene FFH-Gebiet in seiner Gesamtheit, einschließlich seiner funktionalen Bedeutung im ökologischen Netz Natura 2000 zu berücksichtigen. In großen Schutzgebieten, bzw. in Gebieten mit großer Längsstreckung (wie im vorliegenden Fall) ist der detailliert zu untersuchende Bereich auf diejenigen Teilräume des Gebietes einzuschränken, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden könnten (BMVBM 2004)

4.2 Untersuchungsraum

Ausgehend von der Vorhabensbeschreibung sowie der relevanten Wirkfaktoren wird der detailliert zu untersuchende Bereich festgelegt. Er erstreckt sich in den unmittelbar betroffenen (Land-) Raum im Bereich der Teiche und in die flussabwärts liegenden Areale die, auch bei Hochwasser, bezüglich der Biotoptypen und der spezifischen Beeinträchtigung der Fauna und Flora des Gewässers liegen können.

4.3 Durchgeführte Untersuchungen

Im direkten Umfeld der Teiche ist im Jahre 2015 eine Aktualisierung der Biotoptypen bzw. der Lebensraumtypen durchgeführt worden.

Alle in den Erhaltungszielen aufgeführten Arten nach Anhang II werden als im Gebiet angenommen und dementsprechend in der folgenden Auswirkungsprognose betrachtet. Eigene Erhebungen wurden nicht durchgeführt.

4.4 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL

In der folgenden Abbildung werden die Biotoptypen und Lebensraumtypen dargestellt. Die Daten stammen aus dem Jahre 2012.

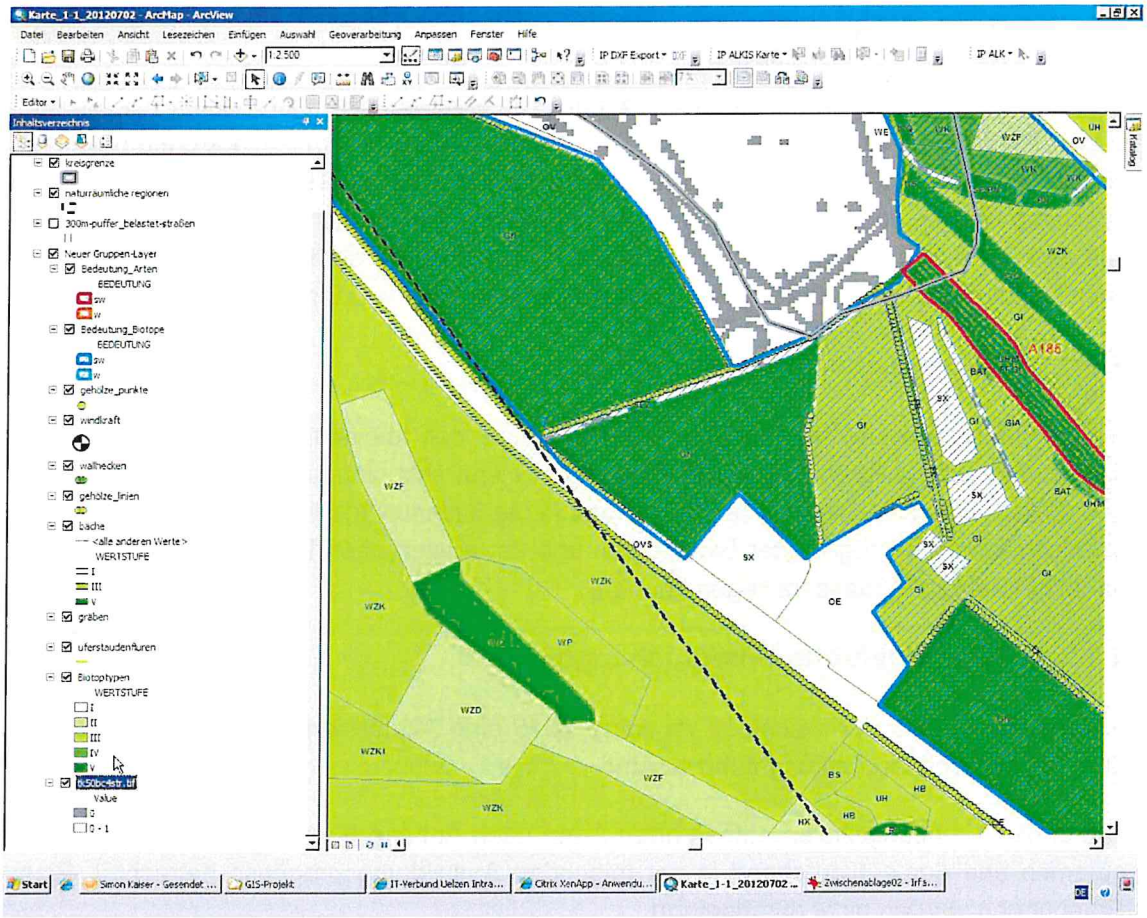

Abbildung 4: Biotop- und Lebensraumtypen im Vorhabensbereich (Stand 2012)

Im Rahmen des Projekts wurde eine Überprüfung der 2012 durchgeführten Biotoptypenkartierung vorgenommen.

Bei der am 29.07.2015 durchgeführten Überprüfung der Biotoptypenkartierung von 2012 konnten folgende Änderungen festgestellt werden:

- Das südöstlich an den Forellenhof angrenzende Grünland wurde 2012 als Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN) kartiert. Bei der erneuten Begehung 2015 wurde die Fläche als Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA) vorgefunden. Folgende Arten sind neben vielen produktiven Grassorten des Wirtschaftsgrünlandes vorherrschend (Flutrasen-Arten sind mit * gekennzeichnet): Krauser Ampfer (*Rumex crispus*)*, Großer Sauerampfer (Rumex acetosa), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*)*, Löwenzahn (*Taraxacum officinale agg.*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Spitz-Wegerich (*Plantago lancelota*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und Brennnessel (*Urtica dioica*).
- Im Bereich der alten Fischteiche nordöstlich des Forellenhofes hat sich eine ausgeprägte Wasser- und Ufervegetation entwickelt. Dominierende Arten sind neben ver-

schiedenen Seggen-Arten Rohrkolben (*Typha latifolia*), Wasserschwaden (*Glyceria spec.*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und Brennnessel (*Urtica dioica)*. Der Biotoptyp Naturfernes Stillgewässer (SX) wird demnach nun als Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) geschützt nach § 30 BNatSchG eingestuft.

- Der Ufersaum der Ilmenau wird als Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB) geschützt nach § 30 BNatSchG und nicht als Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) eingestuft. Obwohl der Deckungsgrad der Brennnessel hoch ist, kommen folgende Kennarten vor: Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*).
- Die übrigen Biotoptypen haben sich gegenüber 2012 nicht verändert.

4.5 Arten des Anhang II der FFH-RL

Alle Arten des Anhanges II der FFH-RL sind an das Wasser gebunden und können theoretisch durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Hierbei steht die Beeinträchtigung durch Immissionen im Vordergrund.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass alle aufgeführten Arten in Bereich des Vorhabens oder flussabwärts vorkommen.

Tabelle 3: Im Gebiet vorkommende Arten des Anhang II der FFH-RL

Taxon	lat. Name	dt. Name
AMP	*Triturus cristatus*	Kammolch
FISH	*Aspius aspius*	Rapfen
FISH	*Cobitis taenia*	Steinbeißer
FISH	*Cottus gobio*	Groppe
FISH	*Lampetra fluviatilis*	Flußneunauge
FISH	*Lampetra planeri*	Bachneunauge
FISH	*Petromyzon marinus*	Meerneunauge
FISH	*Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus)*	Bitterling
MAM	*Lutra lutra*	Fischotter
MOL	*Margaritifera margaritifera*	Flußperlmuschel
MOL	*Unio crassus*	Gemeine Flußmuschel
ODON	*Ophiogomphus cecilia*	Grüne Keiljungfer

4.6 Spezielle Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten im detailliert untersuchten Bereich

4.6.1 Lebensraumtypen

Die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet des Landeskreises Lüneburg formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele enthalten allgemeine und spezielle Zielaussagen die für das FFH-Gebiet Gültigkeit haben.

Im Hinblick auf Lebensraumtypen sind folgende allgemeine Erhaltungsziele für die Ilmenau mit Nebenbächen definiert:

- Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässerkomplexes aus Ilmenau, Nebenbächen und Gräben mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit naturnahen Uferstrukturen und Verlandungsbereichen und einer artenreichen Wasservegetation,
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Eichenmischwäldern an den Talrändern,
- Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände vorwiegend feuchter Standorte,
- Erhaltung und Entwicklung von Heiden und Wacholderbeständen.

4.6.2 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Für die Anhang II Arten der FFH-RL definiert die Naturschutzverwaltung folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Fließgewässerkomplexes mit herausragender Bedeutung als Lebensraum, insbesondere für wandernde Fische und Kleinfische sowie Fischotter und Bachmuschel auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und zeitweiligen Überflutungen,
- Erhaltung und Entwicklung als Lebensräume charakteristischer, z. T. streng geschützter Vogelarten (z.B. Weißstorch).

5 Projektwirkungen – Wirkfaktoren

5.1 Anlagebedingte Projektwirkungen

Anlagebedingte Projektwirkungen entstehen durch die Existenz von z.B. Bauwerke. Es handelt sich um Wirkungen, die durch den Baukörper des Beckens, sowie seiner Nebenanlagen verursacht werden. Hierzu gehört auch eine Flächeninanspruchnahme, Eingriffe in den Grundwasserhaushalt (Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotopstrukturen) sowie die Barriere- Zerschneidewirkung und damit verbundene räumliche Behinderung von Austauschbeziehungen bzw. auch Isolationswirkungen.

Für das Projekt sind keine FFH-relevanten anlagebedingten Projektwirkungen erkennbar.

5.2 Baubedingte Projektwirkungen

Baubedingte Projektwirkungen, d.h. Wirkungen, die mit dem Bau der Anlage sowie seiner Bauwerke und Nebenanlagen verbunden sind. Baubedingte Wirkungen können bei Erd- und Gründungsarbeiten, sowie Materialablagerungen auftreten. Dies betrifft auch Schallemissionen, Erschütterung und visuelle Störungen auf mögliche Zielarten. Auch die Flächeninanspruchnahme durch Einrichtung von Lagerflächen etc. oder baubedingte Stoffeinträge in das Fließgewässer gehören dazu.

Für das Projekt sind keine FFH-relevanten baubedingten Projektwirkungen erkennbar.

5.3 Betriebsbedingte Projektwirkungen

Betriebsbedingte Projektwirkungen, d.h. Wirkungen, die durch die Unterhaltung der Becken und Nebenanlagen verursacht werden. Hierdurch können Stoffeinträge (Schadstoffbelastung und Nährstoffeinträge) in das Fließgewässer und bei Hochwasser auf landseitige Biotope sowie eine Störung der Fließgewässerfauna durch entkommene Zuchtfische auftreten.

Grundsätzlich kommt es durch das Vorhaben im Wesentlichen zu betriebsbedingten Wirkungen. Hierbei stehen die Immissionen von Nährstoffen in die Ilmenau im Vordergrund. Immissionen können durch den laufenden Betrieb in die Ilmenau gelangen (siehe Tabelle 1 + 2). Desweiteren können bei Hochwasser Nährstoffimmisionen durch ein Überschwemmen der Zuchtbecken in umliegende Biotope/LRT und in die Ilmenau gelangen.

Die durch den Betrieb der Teiche verursachten Immissionen in die Ilmenau sollen anhand einer Beispielrechnung des Stickstoffs verdeutlicht werden, wie sie in Relation zur Wassermenge der Ilmenau stehen. Sie betragen weniger als 0,1 Prozent der von der Ilmenau transportierten Stickstofffracht. Die Herleitung erfolgt im folgenden Kasten.

Der Input an Wasser durch die Teiche wird mit 25l/h angegeben. In ihm sind laut Berechnung überschlägig 0,4 mg/l Stickstoff enthalten. Geht man davon aus dass die Ilmenau in 2014 ein Tagesmittel von 6 – 9 m^3/s (Mittelwert dann 7,5 m^3/s) hat (Quelle: www.nlwkn.de) und die dortigen Messwerte für Gesamtstickstoff in den Jahren von 1985 – 2005 bei Bienenbüttel bei < 5 mg/l Nitrat-Stickstoff liegen, so ergibt sich folgende Rechnung. Pro Sekunde hat die Ilmenau bei Bienenbüttel eine Gesamtfracht an Stickstoff von 7500 Liter x 5 mg/l = 37500 mg. Die eingebrachte Menge an Stickstoff durch das Vorhaben liegt bei 25 Liter x 0,4 mg/l = 10 mg. Somit ist es eine Steigerung der Stickstoffmenge um 0,0266 Prozent pro Zeiteinheit. Selbst bei pessimalsten Annahmen, wie z.B. extremes Niedrigwasser bei der sich das Tagesmittel auf die Hälfte oder gar ein Drittel reduziert ist die in die Ilmenau eingebrachte Stoffmenge noch deutlich unter 0,1 Prozent, als kleiner als ein Hundertstel Prozent.

5.4 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

- Baumaßnahme sollten zeitlich und räumlich möglichst begrenzt werden
- Bauliche Veränderungen an dem Fließgewässer sollen vermieden werden. Die Sohl- und Uferstruktur darf nicht verändert werden.
- Erosionsbedingte oder baubedingte Sedimenteinträge sind zu unterbinden
- Einträge von Ölen, Fetten, Treibstoffen etc. durch Baufahrzeuge sind durch geeignete Maßnahmen und derzeitigen Stand der Technik zu vermeiden
- Ablagerung von Schlamm aus den Fischteichen ist untersagt
- Ein Notfallkonzept für Betriebsstörungen muss dargelegt werden
- Ein Konzept für das Ablassen der Teiche muss erstellt werden
- Eine Fallenwirkung im Eitzer Graben (Zuleiter) darf nicht möglich sein

5.5 Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse

In der folgenden Tabelle sind die möglichen Wirkungen aufgeführt, die durch Anlage, Bau und Betrieb zu FFH-relevanten Konflikten führen können. Desweiteren sind die Wirkungen angegeben, die aufgrund des Wirkfaktors, oder der Lage des Vorhabens zum LRT bzw. zur Zielart keine FFH-relevanten Ergebnisse erwarten lassen bzw. als nicht relevant angesehen werden.

Tabelle 4: Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet

LRT / Arten, die Erhaltungsziel im Gebiet sind	anlagenbedingt			baubedingt			betriebsbedingt		
	Flächeninanspruchnahme	Eingriffe in den Grundwasserhaushalt (Beeinträchtigung grundwasserabhängiger Biotopstruk-	Barrierewirkung	Schall,- Erschütterung, visuelle Störung	Flächeninanspruchnahme	Stoffeinträge	Stoffeinträge	Faunaveränderung durch Zuchtfische	
LRT	N	N	N	N	N	N	X	N	
Kammolch	N	N	N	N	N	N	X	N	
Rapfen	N	N	N	N	N	N	X	X	
Steinbeißer	N	N	N	N	N	N	X	X	
Groppe	N	N	N	N	N	N	X	X	
Flußneunauge	N	N	N	N	N	N	X	X	
Bachneunauge	N	N	N	N	N	N	X	X	
Meerneunauge	N	N	N	N	N	N	X	X	
Bitterling	N	N	N	N	N	N	X	X	
Fischotter	N	N	N	N	N	N	X	N	
Flußperlmuschel	N	N	N	N	N	N	X	N	
Gemeine Flußmuschel	N	N	N	N	N	N	X	N	
Grüne Keiljungfer	N	N	N	N	N	N	X	N	

X = Mögliche (Ein-) Wirkung in das Gebiet, die zu FFH-relevanten Beeinträchtigungen führen kann

(X) = Mögliche Wirkungen auf Funktionen / Funktionselemente außerhalb des gemeldeten FFH-Gebietes, die für en guten Erhaltungszustand der Population einer Art bedeutsam sind bzw. in den Erhaltungszielen genannt werden

N = Wirkungen, die aufgrund des Wirkfaktors und/oder der Lage des Vorhabens zum LRT oder Lebensraum oder aufgrund der Ergebnisse der FFH-VP ausgeschlossen werden

5.6 Beeinträchtigungen der LRT, der Arten und der Erhaltungsziele

Wie in der vorherigen Tabelle zu sehen ist, ist die denkbare Beeinträchtigung der LRT und der Zielarten im Wesentlichen durch die Stoffeinträge zu sehen. Desweiteren sind mögliche Änderungen der Faunenzusammensetzung durch entweichende Zuchtfische zu bedenken.

5.6.1 Ermittlung des Grades der lokalen Beeinträchtigung

Die im obigen Kapitel beschriebenen Wirkfaktoren werden bezgl. der LRT und der Arten vorhabensspezifisch detailliert betrachtet. In den folgenden Kapiteln werden die lokalen Beeinträchtigungsgrade für die prognostizierten Beeinträchtigungen hergeleitet.

Beschreibung der Bewertungsmethode

Eine Beeinträchtigung liegt dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Wirkungsgefüges, z. B. eines Ökosystems, oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden (Flächen- und/oder Funktionsverluste) oder wenn notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erheblich behindert werden.

Die Bewertung vorhabensbedingter lokaler Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes erfolgt anhand der vorhabensbedingten Wirkungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Wahrscheinlichkeit, mit der Beeinträchtigungen im Bereich des Wirkraums (Beurteilungsraum) auftreten können.

Die Einordnung des jeweiligen Beeinträchtigungsgrades wird aus der Einteilung der möglichen Wirkungen in eine 6-stufige Skala abgeleitet.

Einordnung des Grades der lokalen Beeinträchtigung (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR-, BAU- UND WOHNUNGSWESEN: Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004b).

Stufe	Lokaler Beeinträchtigungsgrad
1	Keine Beeinträchtigung
2	Geringer Beeinträchtigungsgrad
3	Noch tolerierbarer Beeinträchtigungsgrad
4	Hoher Beeinträchtigungsgrad
5	Sehr hoher Beeinträchtigungsgrad
6	Extrem hoher Beeinträchtigungsgrad

Mittels dem Abgleich mit vorhandenen Daten und der Beeinträchtigungsprognose der LRT und Arten durch das geplante Vorhaben in den folgenden Kapitel mögliche Beeinträchtigungen dargestellt. Desweiteren werden in einem gesonderten Kapitel vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung abgeleitet. Anschließend werden die zu erwartenden unvermeidbaren Auswirkungen/ Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet und dessen Bestandteile prognostiziert und am Maßstab der Erheblichkeit der ermittelten Beeinträchtigungen beurteilt (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2004/2007). Darunter werden Veränderungen und Störungen verstanden, die in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer bewirken, dass das Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH- Richtlinie oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

5.6.2 Lokale Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

Die im Bereich der Ilmenau anzutreffenden LRT sind zwar grundsätzlich, wie die meisten schutzwürdigen Biotop in Niedersachen, durch Schadstoffeinträge und vor allem Nährstoffeinträge gefährdet, jedoch ist das Maß der Einträge durch das Vorhaben gering. Grundsätzlich werden durch das Vorhaben keine Schadstoffe in die Ilmenau emittiert. Lediglich im Falle von Hochwasser und einer damit verbundenen Überschwemmung der Fischteiche kann es zu einer größeren einmaligen Einbringung von Nährstoffen kommen. Ein derartiges „worste-case-Szenario“ ist relativ unwahrscheinlich und wird nicht zu einer erhebliche Beeinträchtigung von LRT führen.

Insofern ist von einer der Stufe 1 „Keine Beeinträchtigung“ auszugehen.

5.6.3 Lokale Beeinträchtigungen der Arten der Anhang II und IV

In der folgenden Tabelle werden die relevanten Arten aufgeführt. Hierbei muss zunächst geprüft werden, welche Arten grundsätzlich durch mögliche Nährstoffeinträge beeinträchtigt werden können. Als möglicher Hinweis werden hier die Vollzugshinweise des NLWKN hinzugezogen (Quelle: (http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&_psmand=26). Hierbei genügt es nicht dass in den Vollzugshinweisen der allgemeine Hinweis zu finden ist, das grundsätzlich Nährstoffeinträge die entsprechende Art beeinträchtig, sondern das die Art schon bei einer leichten Erhöhung des Nährstoffeintrages mit einer erheblichen Beeinträchtigung rechnen muss. Bei einer grundsätzlichen Beeinträchtigung der Arten durch Nährstoffeinträge wird im Regelfall auf Einträge durch die Landwirtschaft hingewiesen. Derartige Einträge stehen in keiner Relation zu den mögliche Einträgen durch das Vorhaben.

Tabelle 5: Zu prüfende Arten Zielarten

lat. Name	dt. Name	Erhebliche Beeinträchtigung nach NLWKN Ja/Nein
Triturus cristatus	Kammolch	Nein
Aspius aspius	Rapfen	Nein
Cobitis taenia	Steinbeißer	Nein
Cottus gobio	Groppe	Nein
Lampetra fluviatilis	Flußneunauge	Nein
Lampetra planeri	Bachneunauge	Nein
Petromyzon marinus	Meerneunauge	Nein
Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus)	Bitterling	Nein
Lutra lutra	Fischotter	Nein
Margaritifera margaritifera	Flußperlmuschel	Nein
Unio crassus	Gemeine Flußmuschel	Nein. *Bei der Besprechung des Vorhabens mit den zuständigen Behörden (UNB, UWB, NLWKN etc.) wurde auf die besondere Bedeutung der Ilmenau bzgl. der Flußmuschel Unio crassus hingewiesen. Sie wird aus diesem Grunde gesondert betrachtet.*
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	Nein

5.6.3.1 Gemeine Flußmuschel (Unio crassus)

Die Flußmuschel *Unio crassus* benötigt saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit Gewässergüte II und Nitratwert unter 8-10 mg/1 (NO_3-N) mit stabiler Gewässersohle, also ohne anthropogene Geschiebefracht. Die Art ist in Nds. extrem selten und kommt wahrscheinlich nur noch in der Lüneburger Heide (Ilmenau) und dem Wendland vor. Dadurch kommt der Population in der Ilmenau eine gesonderte Stellung zu.

Jedoch ist ihre Gefährdung nicht auf erhöhte Nährstoffeinträge, sondern wie bei der Flussperlmuschel auf anthropogener Sedimentfracht inklusive Eisenocker zurückzuführen. Im Rahmen von Grundräumungen werden die Tiere aus ihrem Lebensraum entfernt.

Der Erhaltungszustand der Populationen ist insgesamt als sehr schlecht einzustufen. Insgesamt ist die Beeinträchtigung durch Einträge von Feinsedimenten in und Mobilisierung von Feinsedimenten innerhalb von Fließgewässern und Gräben auch in den bestehenden Populationen noch sehr erheblich.

Es ist zu prognostizieren, dass der Erhaltungszustand der Kleinen Flußmuschel durch das Vorhaben nicht verschlechtert wird (Verschlechterungsverbot). Der geringe Nährstoffeintrag durch das Vorhaben deutet zumindest darauf hin. Als Begründung dieser Aussagen wird auf die Untersuchung von Brinckmann verwiesen (BRINKMANN, R. (2014): „Monitoring der FFH-Anhang II-Art Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) in der Ilmenau bei Bienenbüttel zur Erfüllung der Nebenbestimmungen 2.1.4. der „Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Betriebswasser für die Nordzucker AG“ Erfassung 2009 – 2014. Gutachten im Auftrag der Nordzucker AG – Werk Uelzen) die freundlicherweise dem Büro BiolaGu von der Nordzucker AG zur Verfügung gestellt wurde. Das erwähnte Monitoring wurde durchgeführt, obwohl eine im Jahre 2007 erstellte FFH-Verträglichkeitsstudie zu dem Ergebnis kam, das durch die Einleitung der beantragten Abwassermenge der Nordzucker AG es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Kleine Flussmuschel kommt. Aufgrund fehlender zu verifizierender Daten wurde vom Landkreis Uelzen ein Monitoring zur Auflage der Genehmigung gemacht. Dieses Monitoring (BRINKMANN, 2014, S. 23) kam zu dem Ergebnis: „ *Die Ergebnisse des sechsjährigen Monitorings zeigen zweifellos, das in diesem Zeitraum ein positiver Entwicklungstrend der Ilmenau-Population im gesamten Bereich des untersuchten Streckenabschnittes stattgefunden haben muss.“*

Dementsprechend kann eine „erhebliche Beeinträchtigung“ der Kleinen Flußmuschel durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

5.6.3.2 Beeinträchtigung der Fauna der Ilmenau durch die Zuchtfische

Die im Regelfall für die Forellenzucht verwandte Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) ist fester Bestandteil viele Gewässer in Niedersachen. Sie wird als Neozoa auch für die Ilmenau beschrieben. Dementsprechend ist durch das Vorhaben keine Änderung zu erwarten.

5.6.4 Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

Die in dem Kapitel „Erhaltungsziele“ genannten eher allgemein gehaltenen Ziele werden in keiner Weise durch das Vorhaben beeinträchtigt. Hierzu gibt es keine Hinweise.

6 Zusammenfassung und Ergebnis der Beeinträchtigungsprüfung

Die vorliegende FFH-VP basiert auf einer kurzen Vorhabensbeschreibung und den verfügbaren Daten (Quelle NLWKN) des möglichweise betroffenen Natura 2000 Gebiet DE 2628-331 „Ilmenau und Nebenbäche“. Nach der Darstellung dieser Parameter wurde eine mögliche Beeinträchtigungsprognose der Lebensraumtypen, der Zielarten des Anhang II und IV und der Erhaltungsziele anhand von Projektwirkungen entwickelt. Ergaben sich Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen wurden diese überprüft. Dies war nur im speziellen Falle der Kleinen Flußmuschel (*Unio crassus*) nötig.

Keine der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, der Zielarten oder die Erhaltungsziele werden durch das geplante Vorhaben „erheblich Beeinträchtigt“. Insofern kann das Vorhaben als FFH-verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie benannt werden.

Das Ergebnis der vorliegenden FFH-VP ist im Zuge der weiteren Planungsschritte zu überprüfen.

BIOLAGU
21354 Bleckede
Kastanienweg 3

BioLaGu, Dr. Olaf Buck, Bleckede den 08.06.2016

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

BERNOTAT, D. (2002): FFH-Verträglichkeitsprüfung - Fachliche Anforderungen an die Prüfungen nach § 34 und § 35 BNatSchG. Sonderheft zum UVP-Kongress 2002.

BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. 4. Auflage

BMVBM (2004): Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstrassenbau (Leitfaden FFH-VP) Ausgabe 2004.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht April 2004, FuE-Vorhaben im Rahmen des UFO-Planes des BMU, FKZ 801 82 130.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR-, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004a): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).

EU-KOMMISSION (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg. -http://europa.eu.int/comm/environment/nature/art6_de.pdf.

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bearbeitungsstand Januar 2006.

GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis, Schriftenreihe Natur und Recht.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 8 G. v. 09.12.2006 BGBl. I S. 2833

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. Jhrg. 2009 Teil I Nr. 51).

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Die Berücksichtigung von Auswirkungen auf charakteristische Arten der Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Anmerkungen zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. März 2004 - 4 A 1075.04 (Großflughafen Berlin-Brandenburg).

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (LANA) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“. NuR 2004.

RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie, ABl. EG Nr. L 103, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003, ABl. EG Nr. L 122, 36

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62 EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42)

SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

TRAUTNER, J. & H. Lambrecht (2005): Ermittlung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei FFH-VPs und Umgang mit geschützten Arten. In: Michenfelder, A. & M. Crecelius (Hrsg.) (2005): Strategische Umweltprüfung (SUP): Neue Anforderungen an die Planungspraxis in der Bauleitplanung. Land-

schaftsplanung, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und Eingriffsregelung. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 41

TRAUTNER, J. & H. LAMBRECHT (2005): Ermittlung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei FFH-VPs und Umgang mit geschützten Arten. In: MICHENFELDER, A. & M. CRECELIUS (Hrsg.) (2005): Strategische Umweltprüfung (SUP): Neue Anforderungen an die Planungspraxis in der Bauleitplanung. Landschaftsplanung, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und Eingriffsregelung. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Band 41

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 14. Oktober 1999, BGBl. I S. 1955, 2073, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 8 des Gesetzes vom 25. März 2003, BGBl. I, S. 1193